

„Mit 70 Jahren hat kein Mensch das Recht, sich alt zu fühlen.“ – Altersdiskurse und Bilder des Alters in der NS-Sozialpolitik

Abstract: „At the age of seventy, no one is allowed to feel old.“ – Discourses and images of old age in the welfare policy of Nazi Germany. Social policies of Nazi Germany aimed directly at cutting expenses for pensions and other social security benefits for old people. In order to reduce social costs, the age of retirement was supposed to be increased through various policies. In the field of scientific research, scientist of gerontology, industrial science and medicine delineated projects that promised to ‘conserve’ work ability into a much older age. The declared goal was to make people work much longer than established retirement ages suggested. Especially during the war, new social policies increased the pressure put on older workers to postpone retirement or even to resume employment.

Key Words: social policy, retirement, old age, gerontology

1.

Die Etablierung des modernen Ruhestandes ist eine der wirkungsmächtigsten Entwicklungen der Sozialpolitik des 20. Jahrhunderts.¹ In der rückblickenden Betrachtung erscheint sie häufig als die Geschichte einer kontinuierlichen quantitativen und qualitativen Ausweitung, in der sich schließlich im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts eine fest abgegrenzte Lebensphase des Ruhestandes konstituierte. Über diese sozialpolitische Erfolgsgeschichte kann jedoch leicht aus dem Blick geraten, dass sich im Hintergrund auch eine Gegengeschichte verbirgt, die durch ein kulturelles

Benjamin Möckel, Graduiertenkolleg Generationengeschichte, Universität Göttingen, Humboldtallee 3, 37073 Göttingen; benjamin_moeckel@mail.uni-goettingen.de

Ressentiment gegenüber einer Lebensphase geprägt war, in welcher der Mensch allein aufgrund seines Alters Rentenleistungen erhalten sollte, obwohl er womöglich seine Arbeitsfähigkeit noch nicht – oder zumindest noch nicht vollständig – eingebüßt hatte. Eine Rente, so wurde in diesem Kontext argumentiert, könne nur auf der Grundlage individueller Arbeitsunfähigkeit gewährt werden, nicht aber auf der Grundlage formal festgelegter Altersgrenzen.² Dieses Argument reicht in Deutschland bis in die Anfänge der sozialpolitischen Alterssicherung zurück und fand sogar in der Sozialdemokratie Zustimmung. So betonte der sozialdemokratische Autor Friedrich Kleeis im Jahr 1906, dass eine Altersrente allein auf der Grundlage einer Invaliditätsannahme akzeptiert werden könne. Die Tatsache jedoch, dass ein Siebzigjähriger eine Altersrente erhalten solle, ohne in seiner Arbeitsfähigkeit eingeschränkt zu sein, erschien ihm inakzeptabel. Eine solche Rente, so Kleeis, müsse für „die voll Erwerbsfähigen wie ein Geschenk“ wirken: „Das halten wir bei aller Pietät für das Alter denn doch nicht für wünschenswert.“³

Es lohnt möglicherweise, diese Gegengeschichte der modernen Altersrente im Blick zu behalten, wenn man sich mit der sozialpolitischen Praxis des NS-Staates in Bezug auf ältere Menschen beschäftigt. Denn für die Zeit des Nationalsozialismus – so soll im folgenden Aufsatz argumentiert werden – lassen sich in Bezug auf den Ruhestand vor allem zwei Aspekte ausmachen: zum einen eine Reihe sozialutopischer Pläne für die Neuordnung der Altersversorgung, in denen die Würde des Alters betont wurde und der Mythos der Volksgemeinschaft als Abbild einer neuen Generationengemeinschaft inszeniert werden sollte; zum anderen eine sozialpolitische Praxis, die vor allem den Primat sozialpolitischer Effizienz betonte und Leistungsfähigkeit zur Leitidee der gesamten Sozialpolitik erhob.

Mit dem Kriterium der Leistungsfähigkeit wurden einerseits die Prioritäten der Sozialpolitik mehr und mehr auf vermeintlich wertvollere Bevölkerungsgruppen verlagert und alte Menschen in ihren Interessen und Bedürfnissen zum Teil systematisch vernachlässigt.⁴ Darüberhinaus wurden in Medizin, Bevölkerungswissenschaft und Arbeitswissenschaft eine Reihe neuer Forschungen initiiert, die explizit das Ziel verfolgten, das Problem der Altersversorgung durch die sogenannte Konservierung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Menschen bis in ein sehr viel höheres Lebensalter hinein zu lösen. Durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse sollte die Lebensarbeitszeit signifikant erhöht werden und der Bezug einer Altersrente zu einem Ausnahmephänomen des hohen Lebensalters gemacht werden. Wie ich zeigen werde, blieb die praktische Umsetzung dieser Projekte zwar äußerst eingeschränkt, doch erhöhte sich der Druck auf die Gruppe der älteren Arbeiter, bis zu einem sehr viel höheren Alter arbeits- und leistungsfähig zu bleiben und während des Krieges auch nach Erreichen des Rentenalters erneut eine Lohnarbeit aufzunehmen.

2.

Betrachtet man die Selbstdarstellung des Nationalsozialismus in der Zeit vor 1933, so war ‚Alter‘ zunächst nur ein negativer Abgrenzungsbegriff. Wie in der Forschung von verschiedener Seite festgestellt worden ist, war die Selbstinszenierung des Nationalsozialismus vor allem von emphatischer Jugendlichkeit geprägt.⁵ Dies galt zum einen für die überdurchschnittlich junge Mitgliederstruktur der NSDAP und ihrer angegliederten Institutionen.⁶ Sehr viel entscheidender war hierfür jedoch die Selbstdarstellung der Nationalsozialisten, die sich in Abgrenzung zu den etablierten Parteien der Weimarer Republik als betont jugendliche Bewegung zu inszenieren versuchten, deren Aufgabe darin bestünde, das sogenannte alte Weimarer System zu überwinden. Exemplarisch hierfür ist der Aufsatz *Hinweg, ihr Alten!* von Gregor Strasser, der in der Forschung oft als Beleg für die nationalsozialistische Ablehnung der alten Generation interpretiert worden ist.⁷ In diesem Aufsatz inszeniert Strasser die NSDAP als Partei der Erneuerung und des Aufbruchs, die die Missstände des alten Systems überwinden werde. Zum Abschluss heißt es pathetisch:

„Darum, im Namen der Soldaten des Großen Krieges, im Namen der Kämpfer des Dritten Reiches, im Namen der Geschichte und der Nation: ‚Macht Platz, ihr Alten, eure Zeit ist abgelaufen – die Zukunft steigt herauf, die Zukunft, die in uns sich kündigt!‘“⁸

Auch wenn Strassers Ausführungen durch die Dichotomie von Alter und Jugend geprägt sind, lässt sich zugleich erkennen, dass hiermit nicht unbedingt die Gegenüberstellung chronologischer Altersunterschiede gemeint ist. ‚Alter‘ ist hier vielmehr ein normativer Begriff, der in diffuser Weise die Vertreter eines überlebten Systems benennen soll, um davon die eigene Partei als die Bewegung der Jungen abzugrenzen. Solche Propagandaformeln sind demnach nicht primär als Ablehnung der älteren Generation zu lesen, und sie wurden auch damals von dieser älteren Generation nicht so aufgenommen. Die pauschale Verurteilung der Politik der Weimarer Republik erschien auch vielen Rentnern sehr attraktiv.

Veranschaulichen lässt sich das u. a. an den Wahlergebnissen der NSDAP in der Zeit bis 1933. Untersucht man die Altersstruktur der Wählerschaft der NSDAP, erhält man den zunächst überraschenden Befund, dass sich für die jüngeren Wählerinnen und Wähler keineswegs eine besondere Affinität für die Nationalsozialisten feststellen lässt. Jürgen W. Falter hat in seiner Studie über die Wählerschaft der NSDAP⁹ sogar errechnet, dass es die Gruppe der über 65-Jährigen war, für die sich als einzige Altersgruppe eine eindeutig positive Korrelation zwischen Alter und Wähleranteil der NSDAP feststellen lässt.¹⁰ Für die Gruppe der über 65-Jährigen ließ sich „sowohl 1930 und 1932 als auch 1933 eine klare, mittelstark ausgeprägte statis-

tische Beziehung zwischen dem Anteil älterer Wähler und dem NSDAP-Wachstum [erkennen]“.¹¹

Dieser Befund ist nur zu verstehen, wenn man die soziale Situation vieler Rentner während der Weimarer Republik in Betracht zieht und zugleich bedenkt, wie zielstrebig die NSDAP dabei vorging, die Unzufriedenheit der Rentner in der eigenen Wahlpropaganda anzusprechen. In der Weimarer Republik hatte es zwar große Fortschritte im Bereich der Sozial- und Wohlfahrtspolitik gegeben. Doch gehörte gerade die Gruppe der Rentner eher zu jenen sozialen Gruppen, die mit der Entwicklung der Sozialleistungen in der Weimarer Republik am wenigsten zufrieden sein konnten.¹² Dies lag nicht zuletzt an einer neuen Erwartungshaltung vieler Rentnempfänger. Einerseits setzte sich in der Weimarer Republik langsam die Forderung durch, dass die Rente die Existenzgrundlage nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben bilden sollte. Andererseits aber blieben die realen Leistungen der Rentenkasse meist beträchtlich hinter diesem Anspruch zurück. So betrug 1930 eine durchschnittliche Rente 32 Reichsmark, was nur ein knappes Drittel eines durchschnittlichen Arbeitslohnes darstellte.¹³ Die Unzufriedenheit der Rentner war insofern vor allem ein Resultat der von der Weimarer Republik geweckten Erwartungen, die in der Folge nur partiell erfüllt werden konnten. Die drastischen Rentenkürzungen in den Notverordnungen zur Zeit der Wirtschaftskrise ließen diese Unzufriedenheit noch weiter wachsen. Noch stärker war diese Unzufriedenheit bei den sogenannten Kleinrentnern, die den Verlust ihrer Ersparnisse auf die Zeit der Inflation zurückführten und auf diese Weise die Politik der Weimarer Republik direkt für ihre unbefriedigende Situation verantwortlich machten. Für sie erschien schon allein die Tatsache, dass sie sich an den Staat um Fürsorge wenden mussten, als ein immer wieder neu aktualisierter Missstand.¹⁴ Die Rentenfrage war in der Weimarer Republik insofern ein äußerst kontrovers diskutiertes sozialpolitisches Problem, und die Rentner bildeten eine Wählergruppe, die für populistische Wahlkampfparolen durchaus empfänglich war.¹⁵

Schon das Parteiprogramm der NSDAP aus dem Jahr 1920 forderte explizit einen „großzügige[n] Ausbau der Altersversorgung“,¹⁶ eine konkrete sozialpolitische Umsetzung wurde aber nicht überlegt. In den Reden Hitlers und anderer Nationalsozialisten wurde darüber hinaus das Bild einer korrupten und unfähigen Parteienherrschaft der Weimarer Republik gezeichnet, die für die sozialen Missstände verantwortlich sei. Die NSDAP inszenierte sich in diesem Kontext als eine neue Bewegung, in der sich all jene sammeln sollten, deren sozialer Stillstand oder Abstieg durch die Versäumnisse des „verbrecherischen Novemberregimes“ verursacht worden seien. Über eine solche Selbstviktimisierung als Opfer des sogenannten Weimarer Systems waren viele Rentner ansprechbar. Hitler selbst griff in seiner Wahlpropaganda regelmäßig auf diesen Topos zurück, wenn er sich beispielsweise

in einer immer wiederkehrenden Formel an diejenigen Menschen wandte, „die in Krieg und Inflation ihren letzten Spargroschen verloren [hätten]“¹⁷, womit sich vor allem viele Kapital- und Kleinrentner direkt angesprochen fühlten.

Ergänzt wurde diese Wahlpropaganda durch den Begriff der Volksgemeinschaft, der als Inklusionsformel der sozialen Erneuerung auch die ältere Generation integrieren sollte. Der Nationalsozialismus, so behauptete Hitler beispielsweise am 16. April 1932 in einer Rede in Augsburg, sei eine Bewegung, „aufgebaut auf einer Weltanschauung, die alle Stände erfasst und alle Altersstufen.“¹⁸ Der Mythos der Volksgemeinschaft bildete ein bewusst nebulös gehaltenes Zukunftsversprechen, mit dem sich die unterschiedlichsten sozialen und generationellen Gruppen gemeinsam ansprechen ließen. Gemeinsam war ihnen die Einschätzung, durch die Politik der Weimarer Republik um eine angemessene soziale Stellung gebracht worden zu sein. Dass es sich hierbei um zum Teil sehr disparate soziale Gruppen mit verschiedenen Interessen handelte, musste in der Zeit der Wahlkämpfe noch nicht unbedingt auffallen. Als es nach der Machtübertragung im Frühjahr 1933 jedoch darum ging, konkrete sozialpolitische Maßnahmen zu entwickeln, traten diese sich widersprechenden Zielsetzungen viel deutlicher hervor.

3.

Während in den Wahlkämpfen der frühen 1930er Jahre die Rede von den „Opfern des Weimarer Systems“ geeignet war, auch die Gruppe der Rentenempfänger für die NSDAP zu gewinnen, zeigte sich nach 1933 relativ schnell, dass damit vor allem eine junge, leistungsfähige Generation angesprochen wurde, die meinte, in der Weimarer Republik an ihrem verdienten sozialen Aufstieg gehindert worden zu sein. Auf dieser Grundlage propagierten die Nationalsozialisten in der Folge vor allem die Leistungsorientierung der ‚deutschen Volksgemeinschaft‘. Mit ihr sollte ein neues soziales Gefüge geschaffen werden, in dem allein die Leistungsfähigkeit des einzelnen Menschen über dessen soziale Stellung entschied. Alte Menschen befanden sich in dieser ‚Leistungs-Volksgemeinschaft‘ zwangsläufig in einer Randlage. Doch nicht so sehr der Gegensatz von ‚Alter‘ und ‚Jugend‘ wurde nun maßgebend, sondern die Gegenüberstellung der ‚Arbeiter‘ und der ‚Rentner‘. Erstere erschienen nun der nutzbringende und wertvolle Teil der Bevölkerung, während die Rentner vor allem als eine Bevölkerungsgruppe wahrgenommen wurden, die die sozialen Ressourcen des Staates in großem Umfang beanspruchten.

Es ist daher nicht überraschend, dass die ersten sozialpolitischen Pläne der Nationalsozialisten nach der Machtübertragung gerade nicht auf den „großzügigen Ausbau der Altersversorgung“¹⁹ zielten, sondern dass alte Menschen vor allem als eine

potentiell ungenutzte Arbeitskraftressource interpretiert wurden und nach Möglichkeit länger als bisher in der Lohnarbeit gehalten werden sollten. So hieß es beispielsweise in dem ersten programmatischen Werk zur Sozialpolitik, das 1934 von Walter Schuhmann und Ludwig Brucher unter dem Titel *Sozialpolitik im neuen Staat*²⁰ herausgegeben wurde:

„Es kann nicht angehen, dass Versicherte, wenn sie in das rentenfähige Alter eintreten und trotzdem noch, wie das ja häufig der Fall ist, voll leistungsfähig sind, nun ein Rentnerdasein führen. Wir wollen unser Volk nicht zu einem Rentnervolk erziehen, sondern zu einem Volk der Arbeiter.“²¹

Auch in der Selbstwahrnehmung vieler alter Menschen spiegelte sich dieser altersfeindliche Diskurs deutlich wider. So ließ beispielsweise ein älterer Rentenempfänger in einem Brief an die Parteikanzlei des Reichsfinanzministeriums verlauten: „Wenn man uns nicht helfen kann oder will, so sollte man uns vor die Geschütze stellen und einfach totschießen lassen.“²² Ganz ähnlich äußerte sich auch ein anderer älterer Mann, der in den Deutschlandberichten der SoPaDe mit den Worten zitiert wurde:

„Der Hitler soll alle alten Menschen erschlagen lassen, dann gehns ihm nimmer im Weg rum. Zum Kriegführen sind wir nix mehr wert und drum lässt man uns langsam zugrunde gehen.“²³

Die radikalen Aussagen nationalsozialistischer Sozialpolitiker, die man in den ersten Jahren der NS-Zeit an vielen Stellen lesen kann, fanden in der sozialpolitischen Praxis des NS-Staates zunächst keine Entsprechung. Das Ziel der NS-Sozialpolitik bestand anfangs gerade nicht in groß angelegten Reformprojekten, sondern eher in der Erhaltung des Status quo, der jedoch mittelfristig mit der Marginalisierung der Interessen der älteren Menschen zusammenfiel. Gerade für den Bereich der Rentenpolitik lässt sich das sehr deutlich beobachten.²⁴ Nach 1933 kam es zu einem beinahe vollständigen Stillstand sozialpolitischer Reformen. Dies lässt sich vor allem auf die Tatsache zurückführen, dass ein Großteil der Renten schon vor der Machtübertragung an die Nationalsozialisten durch die Notverordnungen der Regierung Brüning teilweise radikal gekürzt worden waren. Die politischen Maßnahmen der NS-Politik konnten sich aus diesem Grund lange Zeit darauf beschränken, diese Notverordnung auch in der Folgezeit aufrecht zu erhalten. Das nationalsozialistische Regime profitierte von den Notverordnungen der Weimarer Republik demnach auf doppelte Weise. Zum einen konnten die Rentenkürzungen in den eigenen Wahlkämpfen vor 1933 als Zeichen des Scheiterns der Weimarer Republik interpretiert werden und auf diese Weise alte Menschen als Anhänger der NSDAP gewonnen werden. Zum anderen waren die Nationalsozialisten nach der Machtübertragung selbst in großem

Maße davon entbunden, einschneidende sozialpolitische Maßnahmen ergreifen zu müssen, die sie vor der Bevölkerung nur schwer hätten rechtfertigen können. Die Rentenkürzungen aus den Notverordnungen der Wirtschaftskrise blieben auch während der nationalsozialistischen Herrschaft in Kraft, als die ökonomische Situation eine Zurücknahme dieser Gesetze längst erlaubt hätte. Stattdessen wurden im Laufe der nächsten Jahre Gesetze verabschiedet, die nur symbolische, materiell wenig umfangreiche Verbesserungen auf dem Gebiet der Rentenleistungen brachten. Das Hauptinteresse der NS-Sozialpolitik schien vor allem darin zu bestehen, mit möglichst wenig materiellem Aufwand den Eindruck zu zerstreuen, sie ignoriere die Probleme der alten Menschen. Erst im Jahr 1941 kam es schließlich zu einer signifikanten Rentenerhöhung.

Bezieht man die Entwicklung der Preise in die Kalkulation ein, lässt sich feststellen, dass das Rentenniveau während des gesamten Zeitraums von 1933 bis 1945 nicht wieder den Stand vor der Wirtschaftskrise erreichte.²⁵ Von den Rentnern wurde dieses Desinteresse an ihren Belangen auch wahrgenommen und zum Teil überraschend offen kritisiert. Exemplarisch lassen sich hierfür die Kapital- und Kleinrentner anführen, die schon in der Weimarer Republik eine sehr wirkungsvolle Interessenvertretung aufgebaut hatten. In deren Zeitschrift *Der Rentner* erschien noch im Jänner 1934 ein offener Brief des Vorsitzenden des Verbandes an Adolf Hitler, in dem es u. a. hieß:

„Überall sieht man dank Ihrer Regierung eine Besserung und wachsendes Vertrauen. Nur allein bei den seelisch wie kein anderer Stand bedrückten Kapitalrentnern gelingt es mir kaum mehr, trotz aller meiner Bemühungen, das Vertrauen der Rentner zu der heutigen Regierung, auf die sie alle ihre Hoffnungen gesetzt haben, zu erhalten.“²⁶

Der Rentner, so hieß es in dem Brief weiter, sei „jetzt aus seiner Gesellschaftsschicht ausgestoßen. Er empfindet das als eine Aechtung und fühlt sich nicht nur aus seinem Stand, sondern aus der gesamten Volksgemeinschaft ausgestoßen [Gesperrt im Original].“²⁷ Schon in einer früheren Ausgabe hatte ein Autor in dieser Zeitschrift gemahnt:

„[Die Reichsregierung] möge daran denken, daß es nicht angeht, nur in der arbeitsfähigen und tätigen Jugend das Heil zu sehen, sondern daß wahre Bruderliebe und Gerechtigkeit auch gebietet, des alten Arbeitskameraden zu gedenken, der durch Alter, Krankheit und unverschuldete Not heute nicht mehr mitmarschieren kann [...].“²⁸

Aussagen dieser Art fanden sich in den ersten Jahrgängen der Zeitschrift relativ häufig. Sie bewirkten jedoch keine Veränderung der NS-Rentenpolitik. Stattdessen lässt sich

deutlich erkennen, dass die soziale Praxis des Nationalsozialismus nach 1933 durch eine ablehnende Haltung gegenüber alten Menschen gekennzeichnet war. Während in den Wahlkämpfen die Polemik gegen die Weimarer Republik und die diffuse Ideologie der Volksgemeinschaft auch alten Menschen noch sehr attraktiv erschien, zeigte sich nach 1933, dass für die nicht mehr voll leistungsfähigen alten Menschen in der NS-Gesellschaft kaum ein Platz vorgesehen war. Die nun dominante Logik von Produktivität und Effizienz bewirkte, dass Rentner und andere Fürsorgeempfänger mehr und mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden. Von dem NS-Regime wurden sie nicht als eine für den Aufbau des „neuen Staates“ bedeutsame soziale Gruppe wahrgenommen und daher in ihren Interessen meist ignoriert. In einigen Fällen wurde dies von NS-Politikern auch offen artikuliert. Meist jedoch wurde eher versucht, durch beschwichtigende Verlautbarungen und symbolische Maßnahmen den Anschein zu erwecken, der Staat kümmere sich auch um die älteren „Volksgenossen“.²⁹ Wie die angeführten Zitate zeigen, ist die Marginalisierung ihrer Interessen aber von vielen alten Menschen schon früh wahrgenommen worden.

4.

Während demnach in Bezug auf die Altersversorgung eine Ausweitung sozialpolitischer Leistungen fast vollständig ausblieb, spielte die Gruppe der alten Menschen auf einem anderen Gebiet doch eine entscheidende Rolle: Nämlich als Objekte wissenschaftlicher Erforschung, der sich unter nationalsozialistischer Herrschaft verschiedenste Wissenschaftsbereiche von der Bevölkerungswissenschaft über die Arbeitswissenschaft bis hin zur Medizin widmeten. Darunter nahm die Bevölkerungswissenschaft eine herausgehobene Stellung ein. Sie kann mit Recht als Leitwissenschaft des gesamten zeitgenössischen Altersdiskurses bezeichnet werden. In der Bevölkerungswissenschaft wurde das Thema Alter zum ersten Mal als eine gesamtgesellschaftlich relevante Thematik entdeckt und der steigende Anteil alter Menschen als Bedrohung des gesamten Staates interpretiert. Als Schlagworte in diesem Diskurs fungierten die Begriffe des Geburtenrückgangs und der Überalterung, die als Beschreibung eines zukünftigen Krisenszenarios zeitgenössisch sehr wirkungsvoll waren und sich für die nationalsozialistische Politik als äußerst anschlussfähig erwiesen. Zwar ist der bevölkerungswissenschaftliche Diskurs nicht erst ein Produkt des Nationalsozialismus, sondern er lässt sich bis weit in das 19. Jahrhundert hinein zurückverfolgen. Zugleich erfuhr die Alters-Thematik vor allem in der Weimarer Republik eine enorme publizistische Aufmerksamkeit. Doch erst der Nationalsozialismus schuf die politischen Bedingungen, um bevölkerungspolitische Thesen auch in praktische politische Ziele umzusetzen.

Aus diesem Grund ist es wenig überraschend, dass es ein Buch aus dem letzten Jahr der Weimarer Republik war, das zu *dem* Referenzwerk der gesamten Diskussion über Ausmaß und Folgen des Bevölkerungsrückgangs avancierte: *Volk ohne Jugend* des Bevölkerungswissenschaftlers Friedrich Burgdörfer,³⁰ das im Jahr 1932 zum ersten Mal erschien und bis zum Ende des Dritten Reichs in mehreren Auflagen neu herausgegeben wurde.³¹ Das Krisenszenario, das Burgdörfer in diesem Buch beschreibt, bezieht sich vor allem auf zwei Aspekte. Zum einen sei es im Deutschen Reich zu einem extremen Rückgang der Geburtenzahlen gekommen, sodass 1932 weniger als halb so viele Kinder geboren worden seien als in den Jahren nach der Jahrhundertwende. Zum anderen sei die durchschnittliche Lebenserwartung im selben Zeitraum in ähnlich signifikanter Weise angestiegen. Beide Aspekte zusammen, so Burgdörfer, hätten eine grundlegende Verschiebung der Altersstruktur des deutschen Volkes ausgelöst, deren Folgen noch gar nicht überschaut werden könnten: „Der Altersaufbau eines Volkes,“ so Burgdörfer, „ist eines der wichtigsten Kennzeichen zur Beurteilung der physischen Kraft und Gesundheit des Volkskörpers. Er ist in gewissem Sinn ein Maßstab für die Jugend und damit für die Zukunft eines Volkes, ein bedeutsamer Gradmesser für sein wirtschaftliches und politisches Leistungsvermögen.“³² Die deutsche Bevölkerung, so Burgdörfer, durchlaufe dabei gegenwärtig eine dramatische Verschiebung ihrer altersstrukturellen Zusammensetzung, deren Folgen sich in der Zukunft noch weiter potenzieren würden. Burgdör-

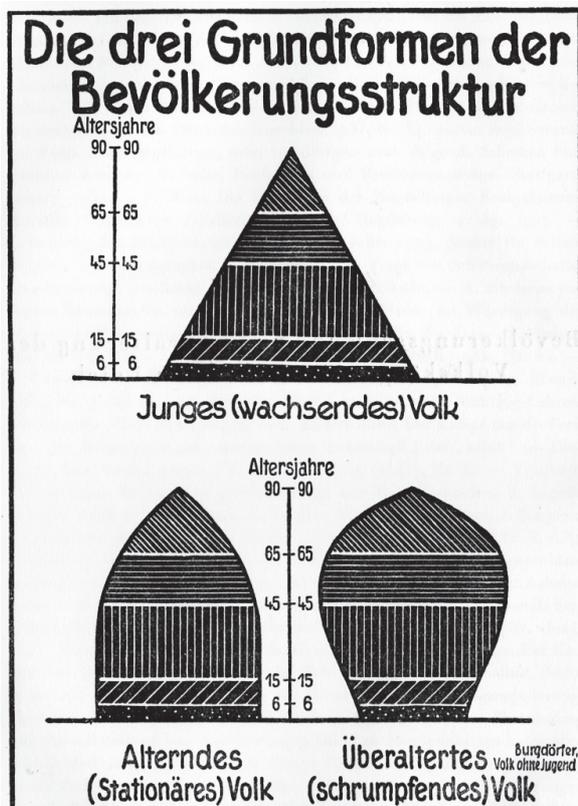


Abb. 1: „Die drei Grundformen der Bevölkerungsstruktur“

Quelle: Friedrich Burgdörfer, *Volk ohne Jugend*, Berlin 1932, 112.

fer war einer der ersten, der zur Veranschaulichung seiner Thesen eine Reihe von Grafiken verwendete, die noch heute die Wahrnehmung der demographischen Entwicklung prägen (vgl. Abb.1).

Burgdörfer unterschied zwischen „Pyramide“, „Glocke“ und „Urne“ als Symbole für die altersstrukturelle Zusammensetzung einer Bevölkerung, wobei die Pyramide den vermeintlich natürlichen Zustand eines „wachsenden Volkskörpers“, die Glocke den Zustand eines „stagnierenden Volkskörpers“, und die Urne den Zustand eines „schrumpfenden Volkskörpers“ exemplifizieren sollte.³³ Im Deutschen Reich sei es nach Burgdörfer zu einem Umschlagen des Wachstums der Bevölkerung in einem signifikanten Bevölkerungsrückgang gekommen, der dafür sorgen werde, dass die deutsche Bevölkerung innerhalb der nächsten Jahrzehnte auf dramatische Weise schrumpfen und in ihrer Altersstruktur signifikant in die höheren Alterskohorten verschoben werde. Gegen Ende des Jahrhunderts könne man deshalb nur noch mit einer Bevölkerung von etwa 47 Millionen Menschen rechnen, „ohne dass heute zu sagen ist, wann und wo der Tiefpunkt der Abwärtsbewegung erreicht sein wird.“³⁴ Aus diesem vermeintlich akuten Krisenszenario³⁵ leiteten Burgdörfer und andere Protagonisten der Bevölkerungswissenschaft den Anspruch ab, mit den eigenen Erkenntnissen nicht nur theoretische Arbeit zu leisten, sondern zugleich auch die praktischen Grundlagen für eine vom Staat umzusetzende Politik zu liefern. Die Lösung der bevölkerungspolitischen Frage, so formulierte Burgdörfer beispielsweise in einem Artikel aus dem Jahr 1934, sei eine Frage „über *Sein* und *Nichtsein* des deutschen Volkes schlechthin.“³⁶ Ähnlich argumentierte auch Erich Keyser, der in einem programmatischen Aufsatz postulierte, die Bevölkerungswissenschaft dürfe sich „nicht auf die Forschung beschränken, sondern [müsse] der Politik die Grundlagen für ihr Verhalten geben.“³⁷

Zu diesem Zweck betonte Burgdörfer in seiner Untersuchung vor allem die gesellschaftlichen und ökonomischen Implikationen der prognostizierten Altersverschiebung in der Zukunft. Er verwies insbesondere auf den Bereich der Sozialpolitik, in dem sich die Zunahme der alten Menschen durch eine immense Steigerung der sozialen Kosten für Renten, Altenpflege und andere Aufgaben bemerkbar machen würde. Zugleich, so Burgdörfer, werde die veränderte Altersstruktur dazu führen, dass der Anteil der arbeitsfähigen Bevölkerungsschichten in drastischer Weise zurückgehen werde. Diese beiden Perspektiven – die Zunahme der Gruppe der sozial zu versorgenden alten Menschen einerseits sowie die Abnahme der „produktiven“ mittleren Jahrgänge andererseits – stellten für Burgdörfer das eigentliche Problem der Altersverschiebung dar. Die Frage, der man sich stellen müsse, laute daher:

„Wie wird es möglich sein, diese aus dem Geburtenschwund resultierende Schrumpfung und Überalterung des produktiven Volkskörpers auszuglei-

chen und wodurch kann der Ausgleich allenfalls bewirkt werden? Von dieser Frage hängt mehr ab, als das Schicksal der deutschen Wirtschaft, von ihr hängt in hohem Maße das Schicksal unseres Volkes, unsere volkspolitische Zukunft ab.“³⁸

Burgdörfer diskutierte in der Folge, welche Lösungsansätze zur Verfügung stünden. In der Frage einer systematischen Steigerung der Leistungs- und Arbeitsfähigkeit im Alter blieb er äußerst skeptisch. Zwar sei die Altersgrenze von 65 Jahren als eine bloß schematische Grenze anzusehen, die mit der wirklichen Leistungsfähigkeit des einzelnen Menschen oft wenig zu tun habe.³⁹ Es könne außerdem nicht bezweifelt werden, dass „die in der allgemeinen Lebensverlängerung zum Ausdruck kommende Erhöhung der Lebenskraft vielfach auch einer Erhöhung und zeitlichen Verlängerung der Schaffenskraft zugute kommen dürfte.“⁴⁰ Allerdings, so Burgdörfer, sollte man sich gerade für die momentan das Rentenalter erreichende Generation in diesem Zusammenhang keine allzu großen Hoffnungen machen:

„Bei aller Anerkennung der Fortschritte, die in Bezug auf die bessere Konservierung der Lebens- und Arbeitskraft erzielt [worden sind], wird man – zumal angesichts des im Zeitalter der Maschinisierung erforderlichen Arbeitstempos – doch nicht behaupten können, dass der Zuwachs von rund einer Million erwerbstätiger Greise im Alter von über 70 Jahren auch nur entfernt einen Ausgleich für den Ausfall an jüngeren Arbeitskräften bieten könnte, der infolge des Rückgangs in der produktiven Altersklasse von 15 bis 65 Jahren zu erwarten ist.“⁴¹

Die Fortschritte der Medizin in Bezug auf eine „bessere Konservierung der Lebenskraft“ seien sogar eher als kontraproduktiv einzuschätzen: „Die Lebensverlängerung, die Hinausschiebung des Todes, bedeutet weniger eine Verlängerung der produktiven Lebensspanne, als eine Verlängerung des Feierabends [gesperrt im Original].“⁴² Fortschritte in der Medizin würden die Altersproblematik als sozialpolitisches Problem nur weiter verschärfen.

Während Burgdörfer als einzige Lösung pronatalistische Maßnahmen propagierte, die von der NS-Politik auch zum Teil umgesetzt worden sind, gab es zur selben Zeit in der Medizin und in der Arbeitswissenschaft durchaus eine Reihe von Bemühungen, das Problem der sogenannten Überalterung durch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit im Alter zu bekämpfen. Die Medizin propagierte unter dem Schlagwort der Leistungsfähigkeit neue Maßnahmen, die gerade nicht auf eine – wie Burgdörfer es ausgedrückt hatte – „Verlängerung des Feierabends“ ausgerichtet waren, sondern allein auf die Verlängerung der „produktiven Lebensphase“ des Menschen.

Unter dieser Voraussetzung kam innerhalb der „Leistungsmedizin“⁴³ verstärkt die Gruppe der alten und alternden Menschen als eine womöglich noch nicht voll

ausgeschöpfte Arbeits- und Leistungsressource in den Blick, deren Arbeitskraft durch eine adäquate medizinische Betreuung länger als bisher „konserviert“ werden sollte. Als erster einflussreicher Text dazu lässt sich die Rede von Friedrich Bartels,⁴⁴ des Leiters des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP, im Herbst 1936 auf dem Reichsparteitag in Nürnberg auffassen. Bartels' programmatische Rede befasste sich mit dem sogenannten Leistungsabfall älterer Arbeiter, der von ihm als eines der wichtigsten Probleme der gegenwärtigen Medizin interpretiert wurde. Dieser Leistungsabfall erschien Bartels nicht als ein bloß individuelles Phänomen, sondern als eine dramatische Herausforderung der Gesellschaft. Die infolgedessen ungenutzt bleibenden personellen Ressourcen stellte er als eine inakzeptable „Schwächung des Volkskörpers“ dar:

„Ein Volk, das seinen Weg in Zukunft gehen soll und will, muß soweit irgend möglich im Vollbesitz seiner auf Grund seines Erb- und Rassegutes überhaupt erreichbaren Leistungsfähigkeit und Gesundheit sein. Es muß zuverlässigst dafür Sorge getragen werden, daß diese Leistungsfähigkeit nicht vorzeitig absinkt, sondern daß sie trotz aller Lebensnot und trotz aller Berufsbeanspruchung bis ins hohe Lebensalter hinein erhalten wird. – Was für ein Volk gilt, gilt natürlich ebenso für jeden einzelnen Volksgenossen.“⁴⁵

Zur Lösung dieser Herausforderung sei vor allem die Medizin aufgerufen. Ihr Ziel müsse es sein, den Rückgang der Leistungsfähigkeit, der oft schon im fünften Lebensjahrzehnt einsetze, aufzuhalten und in eine sehr viel spätere Lebensphase zu verschieben. Um dieses Ziel zu erreichen, gab Bartels eine für die Medizin als Leistungsmedizin charakteristische Devise aus. Demnach dürfe die Aufgabe der Medizin nicht in einer weiteren Verlängerung der Lebenserwartung des einzelnen Menschen bestehen, sondern müsse allein die Verlängerung der produktiven Lebensphase innerhalb dieser Lebenszeit zum Ziel haben. Das Ziel der Verlängerung der Lebenszeit wurde von ihm sogar explizit verworfen, da sie die Altersproblematik nur weiter verschärfen würde. In bewusst verschleiender Weise gab Bartels diesem Gedanken Ausdruck, indem er von einem „Knick im Arbeitsschicksal“ sprach, dem der „Knick im Lebensschicksal“ gegenüberzustellen sei. Der erste Begriff sollte das durchschnittliche Berufsaustrittsalter bezeichnen, während der „Knick im Lebensschicksal“ – in einem sprechenden Beispiel der *Lingua Tertii Imperii* – den durchschnittlichen Todeszeitpunkt bezeichnete. Die Medizin, so Bartels, stehe nun vor der Herausforderung, den Abstand zu verringern, der zwischen diesen beiden Zeitpunkten liege:

„Der Knick im Arbeitsschicksal steht zeitmäßig in keinem Verhältnis zu dem – sagen wir einmal – Knick im Lebensschicksal, d. h. der größte Abgang

aus dem Berufsleben fällt Jahrzehnte vor den größten Abgang durch Tod des Beispieljahres.“⁴⁶

Laut Bartels seien demnach in vielen Fällen Arbeiter schon ab dem 40. Lebensjahr nicht mehr arbeitsfähig, hätten dann aber rein rechnerisch noch eine Lebenserwartung von weiteren 30 Jahren.⁴⁷ Dieser vorzeitige „Leistungsabfall im Alter“ stellte für Bartels die eigentliche Herausforderung für die zukünftige Leistungsmedizin dar. Explizit stellte er auch den Zusammenhang zu den Prognosen der Bevölkerungswissenschaft her. Man müsse die beschriebenen Herausforderungen vor allem auch unter dem Gesichtspunkt des beschleunigten Geburtenrückgangs und der damit einher gehenden Überalterung der deutschen Bevölkerung betrachten. Diese Überalterung werde schon in naher Zukunft dafür sorgen, dass es der Wirtschaft an Arbeitern fehle. Wolle man dieses Problem langfristig lösen, könne dies nur geschehen, „wenn der zahlenmäßige Ausfall durch längere Gesundheit und Leistungsfähigkeit in höhere Lebensalter hinein ausgeglichen werden kann.“⁴⁸ Wenn es gelänge, die Leistungsfähigkeit des Menschen bis in ein sehr viel höheres Alter zu erhalten, so würde damit auch das Problem der Überalterung entschärft werden. Daher sei das Problem weniger das Alter an sich, sondern der Leistungsabfall, der mit dem Alterungsprozess in den meisten Fällen einhergehe:

„Und dann möge man aufhören, immer und immer wieder von der Vergreisung unseres Volkes zu reden. Ein Volk mit einem großen zahlenmäßigen Bestand von Achtzigjährigen, die aber im Beruf bis zum sechzigsten und höheren Lebensjahr ihren Mann stehen, ist viel stärker und gesünder in jeder, auch wirtschaftlicher Hinsicht [...] als ein Volk, das einen geringeren Bestand der Achtzigjährigen, bei dessen Menschen aber der Knick im Arbeitsschicksal bereits um das vierzigste Lebensjahr herum liegt. Vergreisung scheint mir weniger eine Frage der Lebensalter als der erhaltenen oder nicht erhaltenen Leistungsfähigkeit und Gesundheit zu sein.“⁴⁹

Friedrich Bartels' Rede kann als programmatische Skizzierung der Aufgaben einer auf Leistungssteigerung ausgerichteten Altersmedizin gelesen werden. Sie stellte zugleich eine der ersten Aussagen aus dem Bereich der Medizin zu diesem Themenbereich dar. Charakteristisch für den medizinischen Diskurs war die Tatsache, dass die beschriebenen Phänomene des Alters von Bartels nicht primär als medizinische Probleme aufgefasst wurden, sondern als Teil einer gesellschaftlichen und ökonomischen Problematik. Erst auf dieser Grundlage schienen sie für die Medizin überhaupt an Interesse zu gewinnen. Damit verbunden war die Tatsache, dass im Kontext der Leistungsmedizin nicht die individuelle Gesundheit des alternden Menschen im Mittelpunkt stand, sondern die allgemeine Leistungssteigerung eines imaginierten „Volkkörpers“.⁵⁰ Auf diese Weise war es nur folgerichtig, dass nicht mehr der Tod als

Endpunkt des individuellen Lebens im Zentrum der medizinischen Aufmerksamkeit stand, sondern das Ende der Arbeitsfähigkeit als die eigentlich entscheidende Grenze wahrgenommen wurde. Die traditionell grundlegende Aufgabe der Medizin, sich kurativ um die Heilung individueller Krankheiten zu kümmern, trat hinter dem Ziel zurück, auf medizinischem Weg für eine Leistungssteigerung der gesamten Gesellschaft zu sorgen. Diese fundamentale Akzentverschiebung lässt sich auch in vielen anderen Veröffentlichungen nachlesen. In einem Beitrag des Mediziners und NS-Funktionärs Karl Kötschau, der sich im Nationalsozialismus und später bis in die 1960er Jahre hinein für eine „ganzheitliche Medizin“ einsetzte, findet sich im Jahr 1938 folgende Stellungnahme:

„Der Schwächliche ist nicht dazu da, geschont zu werden [...] Ist es nicht ein Gewinn für alle, wenn Sieche, die oft unter unsäglichen Leiden ihre letzten Lebensmonate verbringen müssen, bei einem letzten Versuch, ihr Lebensschicksal zu wenden, etwas vorzeitig zugrunde gehen? [...] Der Invalidisierte oder zu Invalidisierende ist auf Leistungsfähigkeit und Gesundheit zu trainieren, auch wenn dadurch der ungünstige Ausgang seiner Krankheit beschleunigt werden sollte. Mit anderen Worten: [...] entweder Leistungsfähigkeit oder natürliche Ausmerze.“⁵¹

Die Vorstellung, dass auch von alten und kranken Menschen noch eine höchstmögliche Leistungsfähigkeit erwartet werden müsse, auch wenn derer Gesundheit dadurch in starkem Maße beeinträchtigt würde, war ein wiederkehrender Topos des medizinischen Altersdiskurses. Auch der von Friedrich Bartels propagierte Perspektivwechsel, demgemäß die Medizin nicht mehr eine Verlängerung der Gesamtlebenszeit anstreben sollte, sondern sich primär der Verlängerung der produktiven Lebensarbeitszeit zu widmen habe, wurde von vielen Autoren aufgegriffen. In seinem Buch *Feldzug gegen den Tod* schrieb der Mediziner Georg Kaufmann:

„Für den Einzelnen und seine Angehörigen erscheint gewiß ein hohes Alter erstrebenswert, für die Volksgemeinschaft ist aber die Erhaltung jener Altersgruppen, die noch in vollem Schaffen und Wirken stehen, das wichtigste. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, wäre es wünschenswert, dass die Menschen ein Lebensalter von im Durchschnitt sechzig Jahren erreichten.“⁵²

Da diese durchschnittliche Lebenserwartung mittlerweile erreicht sei, so Kaufmann, müsse sich die Medizin nun darauf konzentrieren, die Leistungsfähigkeit des Menschen bis zu diesem Alter von 60 Jahren zu erhalten.⁵³ Als zentrale Aufgabe der Medizin trat demnach die Zurückdrängung der „unproduktiven Lebensphase“ im Alter in den Vordergrund. Friedrich Bartels hatte in diesem Zusammenhang die „Konservierung der Leistungsfähigkeit“ zum wichtigsten Ziel der Medizin erklärt.

Von anderen Autoren wurde dieses Ziel schließlich noch weiter radikalisiert. So vertraten einige Autoren die Perspektive, das Ziel der Leistungsmedizin bestehe in letzter Konsequenz darin, das Zusammenfallen von Lebenszeit und *Lebensarbeitszeit* zu erreichen. Am deutlichsten kam diese Vorstellung in dem von der Deutschen Arbeitsfront erarbeiteten *Gesundheitswerk des Deutschen Volkes* heraus, in dem der Autor Werner Bockhacker schrieb:

„Im strengen Sinne biologisch und deswegen ein erstrebenswertes Ziel für die Gesundheitsführung ist [...] erst der Zustand, wenn der Zeitpunkt des allmählichen Kräfteschwundes kurz vor dem Zeitpunkt des physiologischen Todes liegt und der endgültige Kräfteverfall mit ihm zusammenfällt.“⁵⁴

Diese Forderungen wurden vor allem mit ökonomischen und sozialpolitischen Notwendigkeiten begründet. Im Hintergrund stand jedoch auch die ideologische Idealvorstellung einer *totalen Arbeitsgesellschaft*, in der es den „unproduktiven“ Zustand eines Rentners nach Möglichkeit nicht mehr geben sollte. Die Medizin gab vor, hierfür mit ihren Mitteln die Grundlagen bereiten zu können.

Neben der Medizin war es vor allem die Sozialpolitik, in der das Thema der Leistungssteigerung für die eigenen Konzepte aufgegriffen wurde. Als weniger bedeutsam erwies sich in diesem Zusammenhang das von den Nationalsozialisten neu gegründete Arbeitswissenschaftliche Institut (AwI)⁵⁵ der Deutschen Arbeitsfront (DAF), das in den 1930er Jahren mehrere Aufsätze veröffentlichte, in denen der angeblich „unnatürlich“ frühe Leistungsabfall vieler Arbeiter durch den „unnatürlichen“ Charakter der modernen Lohnarbeit erklärt wurde und Maßnahmen zu einem „naturverbundenen Rhythmus“ der Arbeit ausgearbeitet wurden. Diese sozialromantisch geprägten Argumentationen erwiesen sich in der Folge als wenig wirkungsmächtig.⁵⁶ Sehr viel wichtiger waren dagegen die sozialpolitischen Reformvorhaben, die sich vor allem mit Plänen für eine Umstrukturierung der traditionellen Altersversorgung befassten.

Den ersten Versuch einer Neuordnung der Altersvorsorge stellte das schon erwähnte Buch *Sozialpolitik im neuen Staat*⁵⁷ dar, das 1934 von Walter Schuhmann und Ludwig Brucker herausgegeben wurde. In ihren Kapiteln über die Altersversorgung stellten die Autoren ihre Reformvorhaben zunächst als Umsetzung der schon im NSDAP-Parteiprogramm enthaltenen Forderung nach einem „großzügigen Ausbau der Altersversorgung“ dar: „Die nationalsozialistische Regierung“, so hieß es mit großer Geste, „[steht] hier vor einer Aufgabe, die noch kein Vorbild in der Welt hat.“⁵⁸ Die bisherige Altersversorgung habe sich als unzureichend erwiesen, da sie zum einen eine große Masse von Personen gar nicht erst erfasst habe, und zum anderen auch für die übrigen Rentenempfänger keine ausreichende Lebens-

sicherung im Alter garantiert hätte. Daher plädierten die Autoren für eine allgemeine staatliche Altersversorgung des gesamten Volkes. Diese allgemeine Altersversorgung sollte nicht mehr nach dem traditionellen Versicherungsprinzip erfolgen, sondern nach dem Grundsatz der „Kompensation für vorher für die Volksgemeinschaft erbrachte Leistungen“.⁵⁹ So hieß es:

„Die Arbeit allein ist es, die ein Volk erhält. [...] Der Volksgenosse, der in treuer, restloser Hingabe seiner Arbeitskraft seinem Volk gedient hat, der damit seiner völkischen Pflicht in einem arbeits- und mühevollen Leben genügt hat, hat einen verdienten Anspruch auf einen sorgenfreien Lebensabend.“⁶⁰

Die Altersversorgung sei als „Dank des Volkes“ an jene anzusehen, die nun nicht mehr arbeitsfähige ‚Volksgenossen‘ seien. Die materielle Versorgung solle nur den äußeren Ausdruck einer neuen Wertschätzung des Alters im nationalsozialistischen Staat darstellen. Das Alter solle hiermit wieder zu Ehren kommen.

Was in dieser Weise pathetisch als „neue Wertschätzung des Alters“ propagiert wurde, stellte in Wirklichkeit eine radikale Aushöhlung des traditionellen Versicherungsprinzips in der Altersversorgung dar und bedeutete letztlich einen Angriff auf die Rechtssicherheit der Rente überhaupt. Diese Stoßrichtung wurde jedoch erst in der Konkretisierung des Konzeptes deutlich, in dem die Kriterien für den Zugang zu dieser Rente als „Dank der Volksgemeinschaft“ ausgeführt wurden. Als vermeintliche „Selbstverständlichkeit“ wurden zunächst die Reichsangehörigkeit und der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte als grundlegende Kriterien benannt. Beide Punkte deuten schon auf jene Politisierung der Rentenleistungen hin, wie in der Folge teilweise auch praktisch zur Anwendung kam.⁶¹ Als entscheidende Kriterien für den Zugang zur Altersversorgung wurden von Schuhmann und Brucker darüber hinaus die Würdigkeit und die Bedürftigkeit der Anspruchsteller herausgestellt – zwei Kriterien, die vorher nur in der Wohlfahrtspflege angewendet worden waren, und die auf diese Weise ein Novum in der Geschichte der Altersversorgung dargestellt hätten. Beide Kategorien wurden auf der Grundlage einer vermeintlichen Arbeitspflicht definiert. Als würdig erwies sich ein Antragsteller demnach dadurch, dass er in seinem Leben seiner Arbeitspflicht jederzeit nachgekommen sei: „Es kann [...] nur dem eine solche Versorgung zuteil werden, der in seinem Leben seiner Arbeitspflicht [...] restlos genügt hat“, und der durch das „uneigennützig Einsetzen seines Könnens für das Gesamtwohl ein wertvolles Glied der Volksgemeinschaft“ dargestellt habe.⁶² Auch die Bedürftigkeit wurde in ähnlicher Weise an die Arbeitsfähigkeit des Antragstellers geknüpft. Demnach sei eine Altersversorgung nur für jene Menschen zulässig, die ihre Arbeitskraft im Alter vollständig eingebüßt hätten.

„Die Altersversorgung darf nur jenen zugänglich sein, die eine andere materielle Sicherung ihres Alters nicht besitzen. Es entspricht der nationalsozialistischen Auffassung von der Verpflichtung des Einzelnen zur Arbeitsleistung, dass jeder Deutsche seine ihm von Gott gegebene Arbeitskraft so lange zum Nutzen des Volkes einzusetzen verpflichtet ist, solange er sie besitzt. Verfügt ein Volksgenosse auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres noch über seine Arbeitskraft [...] so kann er kein Anrecht auf die Altersversorgung geltend machen.“⁶³

Diese Verknüpfung von Rentenleistungen mit den Kategorien von Würdigkeit und Bedürftigkeit stellte in der Theorie einen fundamentalen Bruch des Rechtscharakters der etablierten Rentenleistungen dar. Das traditionelle Versicherungsprinzip, das eine rechtlich gesicherte Rente allein auf der Grundlage gezahlter Beiträge garantierte, sollte aufgelöst werden zugunsten eines Systems, in dem über die An- oder Aberkennung sozialer Versorgungsleistungen allein der Staat nach eigenen Kriterien von Fall zu Fall entscheiden konnte. Perspektivisch wurden die Rentenleistungen auf diese Weise politisiert und an das permanente Wohlverhalten des einzelnen ‚Volksgenossen‘ geknüpft. Diese Dynamik verstärkte sich noch durch die Tatsache, dass die Rentenleistungen nicht mehr an eine formale Altersgrenze als Eintrittskriterium geknüpft werden sollten, sondern nur die individuelle Arbeitsunfähigkeit als Kriterium für eine Rentenbedürftigkeit galt. Das Ziel dieser Umstrukturierungen war die signifikante Erhöhung des Renteneintrittsalters. Schuhmann und Brucker imaginierten das Leben als ein bis zum Tod reichendes Arbeitsleben. In leidlich poetischer Ausdruckweise fragten die Autoren in diesem Zusammenhang: „Wo sind die Alten, die glücklich starben, da es ihnen vergönnt war, in den Sielen zu sterben?“⁶⁴

Wie oben dargestellt, wurden die von Schuhmann und Brucker entwickelten Konzepte in der sozialpolitischen Praxis zum größten Teil nicht umgesetzt. Zu einem ähnlich umfassenden Plan einer Reform der gesamten Sozialpolitik kam es erst wieder während des Krieges mit dem bekannten „Versorgungswerk des deutschen Volkes“. Mit der Ausarbeitung dieses Konzepts wurde im Herbst 1940 die Deutsche Arbeitsfront (DAF) beauftragt.⁶⁵ Teil dieses „Versorgungswerks“, das auch die Bereiche Lohn, Arbeitseinsatz, Sozialversicherung, Gesundheitswesen und Wohnungsbau regeln sollte, war der Plan zu einer vollkommen neu zu strukturierenden Altersversorgung.⁶⁶ Der Leiter der DAF, Robert Ley, stellte diesen Teil des Sozialprogramms im September 1940 der Presse vor, und ließ dabei unter anderem verlauten:

„Für die Opfer des Krieges soll das deutsche Volk mit sorgenfreiem Alter belohnt werden. In 10 Jahren wird Deutschland nicht wiederzuerkennen sein. Der deutsche Arbeiter wird in 10 Jahren besser aussehen als heute ein englischer Lord.“⁶⁷

Dies war eine nicht eben unbescheidene Perspektive. Es ist bezeichnend für die Rentenpolitik des NS-Staates, dass mit diesem „Versorgungswerk“ ein weiteres Mal die utopische Perspektive einer umfassenden Alterssicherung in den Blick genommen wurde, diese aber im selben Augenblick auf die Zeit nach dem – gewonnenen – Krieg verschoben wurde. Der Aktionismus verschiedenster Sozialprogramme, von denen das „Versorgungswerk“ das wichtigste darstellte, lässt sich als kompensatorische Symbolpolitik lesen, deren Zweck darin bestand, den Status quo unzureichender Sozial- und Rentenleistungen beizubehalten und politisch zu legitimieren.

Interessant sind die Ausführungen des „Versorgungswerks“ jedoch vor allem, weil sich auch in ihnen jene Zielsetzungen wiederfinden lassen, die direkt auf eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit ausgerichtet waren. Ähnlich wie bei Schuhmann und Brucker war die Herauslösung der Altersversorgung aus dem traditionellen Versicherungsprinzip eine der Forderungen. In Zukunft sollte die „Solidarität der Volksgemeinschaft“ die Grundlage jeder Altersversorgung darstellen. Diese nebulöse Formulierung konnte jedoch kaum verdecken, dass mit dem Verweis auf die Volksgemeinschaft eine Reihe neuer Kriterien als Zugangsvoraussetzungen für den Erhalt einer Altersrente etabliert werden sollten. Ähnlich wie schon bei Schuhmann und Brucker sollte nur derjenige eine Rente erhalten, der in seinem ganzen Leben seiner „Arbeitspflicht“ jederzeit nachgekommen sei und seine Fähigkeiten „bedingungslos zum Nutzen der Nation“ eingesetzt habe. „Volksschädlinge“ und „Asoziale“ sollten von einem Versorgungsanspruch kategorisch ausgeschlossen bleiben.⁶⁸ Das „Versorgungswerk“ stellte also ein Programm für eine Sozialversorgung dar, die letztlich nur von den Mitgliedern der ‚Volksgemeinschaft‘ in Anspruch genommen werden konnte. Eine solche Definition ließ einen immensen Spielraum für willkürliche Maßnahmen und Interpretationen. Die Rente verlor in diesem Szenario ihren politisch neutralen Rechtscharakter und wurde zu einem staatlich-politischen Disziplinierungsinstrument.⁶⁹

Ähnlich wie bei Schuhmann und Brucker waren die Pläne der Deutschen Arbeitsfront (DAF) zusätzlich vor allem darauf ausgerichtet, eine längere Lebensarbeitszeit der Arbeiterschaft zu erwirken. Dass die geplanten Neuregelungen letzten Endes auf eine solche gesteigerte Arbeitsleistung abzielten, kann schon an der großen Bedeutung der Arbeitspflicht als Zugangskriterium zur Altersversorgung abgelesen werden. Zusätzlich sollten die neuen Regelungen signifikante Anreize dafür schaffen, auch nach Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren weiter zu arbeiten. Den Arbeitern sollte die Möglichkeit gegeben werden, entweder ein Altersruhegeld als gewöhnliche Rente in Anspruch zu nehmen oder aber einen Alterssold als finanzielle Zusatzleistung bei einer Weiterarbeit nach Erreichen des Rentenalters. Auf den ersten Blick lässt sich dies als eine attraktive Wahlmöglichkeit interpretieren. Insgesamt jedoch zielte die Einführung eines Alterssoldes darauf ab, großen

Druck auf alle Arbeiter zu erzeugen, auch nach Erreichen des 65. Lebensjahrs weiter zu arbeiten. Diese verlängerte Lebensarbeitszeit, die im Idealfall als ein Arbeiten bis zum Tod vorgestellt wurde,⁷⁰ war der eigentliche Kerngedanke der nationalsozialistischen Sozialpolitik. Die vorgeblichen Verbesserungen der Sozialsysteme hatten einen diesem Ziel nachgeordneten, instrumentellen Charakter. Hinter diesen Reformprojekten stand das Ideal einer totalen Arbeitsgemeinschaft, in der – nähme man das Ziel des lebenslangen Arbeitens wörtlich – Altersversorgung obsolet werden sollte. Es ist nicht zu übersehen, dass die dargestellten Reformprojekte die sozialpolitischen Debatten der NS-Zeit in entscheidendem Maße prägten. Charakteristisch war, wie groß die Diskrepanz zwischen der sozialutopischen Propaganda und deren sozialpolitischer Umsetzung während der gesamten Herrschaftszeit des Nationalsozialismus blieb.

5.

Die Wahrnehmung von ‚Alter‘ und ‚Ruhestand‘ im Nationalsozialismus ist eingebettet in den Kontext einer deutlich veränderten Alterswahrnehmung im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Erst durch das Entstehen moderner Sozialstaatssysteme konstituierte sich ein höheres Alter als eine abgegrenzte Lebensphase, deren Grenze nun durch den Austritt aus dem Erwerbsleben definiert war.⁷¹ Eine Folge war, dass das höhere Alter nicht mehr als eine Herausforderung des Einzelnen, sondern mehr und mehr als ein sozialpolitisches Problem interpretiert wurde, das nun unter dem Schlagwort der Überalterung verhandelt wurde. Diese reduktionistische Sichtweise auf das Alter als einer Lebensphase mit eingeschränkter Arbeits- und Leistungsfähigkeit wurde unter nationalsozialistischer Herrschaft zur Leitlinie der gesamten Sozialpolitik des Alters. Alte Menschen wurden pauschal als nicht mehr voll leistungsfähige Mitglieder der Volksgemeinschaft aufgefasst, die eine potentielle Belastung darstellten. Gerade der Begriff der Volksgemeinschaft, mit dem vor 1933 noch ein großer Teil der Rentner die Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer sozialen Stellung verbunden hatten, erwies sich so nach 1933 als eine Argumentationsformel, mit der eine Umverteilung der Sozialleistungen hin zu jenen Bevölkerungsgruppen legitimiert wurde, die als „wertvoll“ für die ‚Volksgemeinschaft‘ klassifiziert wurden. Gerade alte Menschen waren in diesem Kontext die größten Verlierer. Aus diesem Grund erscheint der Vorschlag Götz Alys, den Nationalsozialismus als einen verhinderten Wohlfahrtsstaat zu interpretieren, der sich die Zustimmung der Bevölkerung in großem Maße erkaufte habe, zumindest in Bezug auf die alten Menschen nur wenig plausibel.⁷² In diesem Bereich lässt sich eher eine deutliche Verknappung der Sozialleistungen beobachten. So blieben beispielsweise die Rentenkürzungen

aus der Zeit der Notverordnungen die gesamte Vorkriegszeit über in Kraft, sodass das Rentenniveau bis weit in den Krieg hinein deutlich unter dem Niveau der 1920er Jahre blieb.

Im Kontrast hierzu stand die auffallend große Aufmerksamkeit, die alte Menschen zur selben Zeit als Objekte einer wissenschaftlichen Erforschung hervorriefen. Diese Forschung war vor allem darauf gerichtet, eine allgemeine Leistungssteigerung des einzelnen Arbeiters im Alter zu erreichen. Eine Lösung dieser Problematik versprach man sich von Erkenntnissen der Medizin, der Psychologie (Psychotechnik) und der Arbeitswissenschaft. In diesen Wissenschaftsbereichen wurde ein angeblich unnatürlicher „Leistungsabfall“ der Arbeiter im Alter postuliert, der durch wissenschaftliche Fortschritte zurückgedrängt werden sollte.

Folgt man der nationalsozialistischen Selbstdarstellung, so sollte diese Problematik durch eine stärkere „Leistungskonservierung im Alter“ (Friedrich Bartels) gelöst werden, die vor allem durch eine angeblich deutlich verbesserte medizinische und soziale Versorgung aller Arbeiter erreicht werden sollte. Die Erfolge in diesem Bereich blieben jedoch äußerst gering. In Wirklichkeit bestand die Vorgabe der „Leistungskonservierung“ in einer repressiven Forderung gegenüber jedem einzelnen Menschen, auch im Alter arbeits- und leistungsfähig zu bleiben – und das, obwohl sich die sozialen Voraussetzungen hierfür im Nationalsozialismus eher verschlechterten als verbesserten. „Mit 70 Jahren“, so hieß es beispielsweise bei dem Arzt Georg Kaufmann, „hat kein Mensch das Recht, sich alt zu fühlen.“⁷³

In der Praxis der NS-Sozialpolitik erwiesen sich die beschriebenen wissenschaftlichen und sozialpolitischen Projekte in den meisten Fällen als politisch nicht umsetzbar. Dies gilt sowohl für die sozialutopischen Pläne einer radikalen Umgestaltung der Rentensysteme, von denen die meisten nicht in das Stadium ihrer politischen Realisierung gelangten, als auch für jene gerontologischen Forschungen, mit deren Hilfe eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit im Alter erreicht werden sollte. Auch hier scheiterten die theoretischen Überlegungen und Pläne in den meisten Fällen schon an dem fehlenden politischen Willen zu einer praktischen Umsetzung. Für die Zeit des Zweiten Weltkrieges lässt sich daher erkennen, dass es weniger die konkrete Umsetzung dieser sozialpolitischen Projekte war, die sich für die weitere Entwicklung als folgenreich erwies, als vor allem die soziale Eigendynamik des Krieges, die für alte Menschen zum Teil radikale Veränderungen ihrer Lebenspraxis mit sich brachte.

Dies gilt zunächst für die verschiedenen Versuche, alte Menschen länger als zuvor im Arbeitsprozess zu halten. In diesem Kontext lässt sich für die Zeit des Krieges zwar eine äußerst starke altersstrukturelle Verschiebung der Arbeitsgesellschaft feststellen, die jedoch weniger auf einer umfassenden staatlichen Regulierung beruhte, sondern eher durch unabhängige Schritte einzelner Betriebe und verschie-

dene improvisierte staatlicher Maßnahmen geprägt war.⁷⁴ In ähnlicher Weise gilt dies auch für die Verknappung sozialstaatlicher Ressourcen, die schon für die Zeit vor 1939 ein charakteristisches Merkmal der NS-Sozialpolitik gewesen war, aber im Verlauf des Krieges eine vollkommen neue Dimension erhielt. Gerade für die zweite Hälfte des Krieges lässt sich in diesem Zusammenhang von einer „systematischen Vernachlässigung“ sprechen, die am Ende des Krieges bis in den Bereich der so genannten „wilden Euthanasie“ reichte.⁷⁵ Die Bedeutung der hier skizzierten sozialpolitischen Projekte sollte demnach in ihrer direkten Wirkung auf die sozialpolitische Praxis nicht überschätzt werden. Vor allem in der Zeit des Krieges traten diese sozialpolitischen Pläne hinter die Eigendynamik des Krieges zurück. Zugleich aber bildeten die schon zuvor etablierten Altersdiskurse und Altersbilder einen wichtigen intellektuellen Hintergrund, mit dem die späteren Maßnahmen zum Teil legitimiert werden konnten.

Anmerkungen

- 1 Vgl. für den Gesamtzusammenhang u. a. Christoph Conrad, Vom Greis zum Rentner. Der Strukturwandel des Alters in Deutschland zwischen 1880 und 1930, Göttingen 1994; Josef Ehmer, Sozialgeschichte des Alters, Frankfurt am Main 1990; Pat Thane, Hg., The Long History of Old Age, London 2005.
- 2 Gerd Göckenjan betont in seiner Untersuchung des modernen Altersdiskurses zu Recht, dass im Kontext der deutschen Sozialversicherungsgesetze die Altersrente zunächst nur eine Unterform der Invalidenrente dargestellt habe, die mit der Annahme begründet wurde, dass mit dem Erreichen des 70. Lebensjahrs die allgemeine Arbeitsfähigkeit in einer Weise nachgelassen habe, dass auf die Überprüfung individuelle Arbeitsunfähigkeit verzichtet werden könne. Vgl. Gerd Göckenjan, Das Alter würdigen. Altersbilder und Bedeutungswandel des Alters, Frankfurt am Main 2000, 307 ff.
- 3 Friedrich Kleis, Herabsetzung des Lebensalters für den Bezug von Altersrenten?, in: Die Arbeiterversorgung 1906, 64-68, 65, zit. n. Göckenjan, Alter, 311.
- 4 Ein beeindruckendes Beispiel für die Definition prioritärer Bevölkerungsgruppen und die zeitgleich erfolgende systematische Vernachlässigung anderer Teile der Bevölkerung hat Winfried Süß für die Zeit des Zweiten Weltkrieges nachgezeichnet, vgl. Winfried Süß, Der Volkskörper im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945, München 2003. Für ähnliche Phänomene der Prioritätensetzung innerhalb der Medizin vgl. Norbert Frei, Hg., Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, München 1991.
- 5 Vgl. hierfür u. a. Michael H. Kater, Generationskonflikt als Entwicklungsfaktor in der NS-Bewegung vor 1933, in: Geschichte u. Gesellschaft 11 (1985)2, 217-224.
- 6 Vgl. u. a. Wolfgang Schieder, Die NSDAP vor 1933. Profil einer faschistischen Partei, in: Geschichte und Gesellschaft 19 (1993), 141-154, 152.
- 7 Gregor Strasser, „Hinweg ihr Alten!“, in: Kampf um Deutschland. Reden und Aufsätze eines Nationalsozialisten, München 1932, 171-175.
- 8 Ebd., 174.
- 9 Jürgen W. Falter, Hitlers Wähler, München 1991, hier: 146-154.
- 10 Ebd., 151.
- 11 Ebd.
- 12 Für eine allgemeine Analyse der Sozialpolitik der Zwischenkriegszeit vgl. u. a. Volker Hentschel, Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1880-1980, Frankfurt am Main 1983, 56-143. Für eine Ein-

- ordnung der Sozialpolitik des Alters in diesen Zusammenhang vgl. Ehmer, Sozialgeschichte des Alters, sowie Conrad, Vom Greis zum Rentner.
- 13 Vgl. Gerd Hardach, Der Generationenvertrag im 20. Jahrhundert, in: Jürgen Reulecke, Hg., Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert, München 2003, 73-95, 89.
 - 14 Vgl. Robert Scholz, „Heraus aus der unwürdigen Fürsorge“. Zur sozialen Lage und politischen Orientierung der Kleinrentner in der Weimarer Republik, in: Christoph Conrad/Hans-Joachim von Kondratowitz, Hg., Gerontologie und Sozialgeschichte, Berlin 1983, 319-350.
 - 15 Vgl. für den gesamten Themenkomplex vor allem: Annette Penkert, Arbeit oder Rente? Die alternde Bevölkerung als sozialpolitische Herausforderung für die Weimarer Republik, Göttingen 1998.
 - 16 Vgl. das 25-Punkte-Programm der NSDAP vom 24.2.1920. Hier zitiert nach: Kurt Pätzold, Geschichte der NSDAP 1920–1945, Köln 1998, 34-37.
 - 17 Rede auf einer NSDAP-Versammlung in Oldenburg am 22. Mai 1932. Vgl. Klaus A Lankheit, Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen, Februar 1925 bis Januar 1933, Band 5.1, Von der Reichspräsidentenwahl bis zur Machtergreifung April 1932 bis Januar 1933, München 1996, 116.
 - 18 Ebd., 29.
 - 19 Vgl. Anm. 17.
 - 20 Walter Schuhmann/Ludwig Brucker, Sozialpolitik im neuen Staat, Berlin 1934.
 - 21 Ebd., 402 f.
 - 22 Zitiert nach Dorothee Schlegel-Voß, Alter in der „Volksgemeinschaft“. Zur Lebenslage der älteren Generation im Nationalsozialismus, Berlin 2005, 86.
 - 23 Zitiert nach: Klaus Behnken, Hg., Deutschlandberichte der SoPaDe, Bd. 4 (1937), Salzhausen 1989, 111.
 - 24 Die quantitative Entwicklung der Rentenleistungen während des Nationalsozialismus werden im Folgenden nur in groben Zügen dargestellt. Für eine sehr viel ausführlichere Analyse, die vor allem auch die Unterschiede verschiedener Berufsgruppen genauer einbeziehen kann, sei nachdrücklich auf die Arbeit von Dorothee Schlegel-Voß verwiesen. Vgl. Dorothee Schlegel-Voß, Alter in der „Volksgemeinschaft“. Zur Lebenslage der älteren Generation im Nationalsozialismus, Berlin 2005.
 - 25 Vgl. Schlegel-Voß, Alter, 277-278.
 - 26 Der Rentner. Bundesblatt des Reichsverbandes der deutschen Kapital- und Kleinrentner 15 (1934), 1.
 - 27 Ebd.
 - 28 Der Rentner, 14(1933), 18.
 - 29 Diese Politik der Beschwichtigung und Vertröstung lässt sich ebenfalls in den monatlich erscheinenden Ausgaben der Zeitschrift „Der Rentner“ nachzeichnen, die ab 1935 unter der Leitung eines neuen Chefredakteurs einen sehr viel versöhnlicheren und weniger staatskritischen Ton anschlugen. Vgl. Der Rentner. Bundesblatt des Reichsbundes der deutschen Kapital- und Kleinrentner, Berlin 1922–1944.
 - 30 Über Friedrich Burgdörfer vgl. vor allem Thomas Bryant, Friedrich Burgdörfer (1860–1967). Eine diskursbiographische Studie zur deutschen Demographie im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2010.
 - 31 Friedrich Burgdörfer, Volk ohne Jugend. Geburtenschwund und Überalterung des deutschen Volkkörpers, Berlin 1932. Das Werk erschien in den Jahren 1934, 1935 und 1938 in jeweils überarbeiteten Neuauflagen. Im Folgenden wird aus der 1935 erschienenen dritten Auflage zitiert.
 - 32 Burgdörfer, Volk ohne Jugend, 113.
 - 33 Ebd., 112-115.
 - 34 Ebd., 138.
 - 35 Es ist in diesem Kontext weniger wichtig aufzuzeigen, dass Burgdörfers krisenhafte Interpretation der Bevölkerungsentwicklung in großem Maße auf einer zeitgenössischen Fehlwahrnehmung beruhte. Was Burgdörfer in den 1920er und 1930er Jahren als einen dramatischen Umschwung der Bevölkerungsentwicklung interpretierte, lässt sich heute sehr schlüssig mit der „Theorie des demographischen Übergangs“ erklären. Entscheidend war eher, dass es den Autoren in den 1920er und 1930 Jahren gelang, den Geburtenrückgang und die Überalterung des deutschen Volkes als unbezweifelbare Tatsachen in die wissenschaftliche Diskussion einzubringen und zugleich mit extrem negativen, beinahe apokalyptischen Wertungen aufzuladen. Vgl. beispielsweise Thomas Etzemüller, Ein immerwährender Untergang. Der apokalyptische Bevölkerungsdiskurs im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2007. Ansätze zu der Theorie des „demographischen Übergangs“ finden sich schon zeitge-

- nössisch bei: Warren S. Thompson, Population, in: American Journal of Sociology 34 (1929), 959-975.
- 36 Friedrich Burgdörfer, Bevölkerungsstatistik, Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene, in: Ernst Rüdin, Hg., Erblehre und Rassenhygiene im Völkischen Staat, München 1934, 49-91, 49.
- 37 Erich Keyser, Bevölkerungswissenschaft und Geschichtsforschung, in: Archiv für Bevölkerungswissenschaft 5 (1935), 145-161, 148.
- 38 Burgdörfer, Volk ohne Jugend, 207.
- 39 Ebd., 211.
- 40 Ebd., 212.
- 41 Ebd., 213.
- 42 Ebd., 212.
- 43 Vgl. Norbert Frei, Einleitung, in: ders., Hg., Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, München 1991.
- 44 Zur Person Friedrich Bartels vgl. Karl-Peter Reeg, Friedrich Georg Christian Bartels (1892–1968). Ein Beitrag zur Entwicklung der Leistungsmedizin im Nationalsozialismus, Husum 1988.
- 45 Das Hauptamt für Volksgesundheit auf dem Reichsparteitag in Nürnberg, in: Deutsches Ärzteblatt 38 (1936), 939-950, 939,
- 46 Ebd., 939.
- 47 Ebd., 943.
- 48 Ebd., 944.
- 49 Ebd., 944.
- 50 Vgl. für diesen Zusammenhang Frei, Einleitung, in: ders., Hg., Medizin, 7-33.
- 51 Karl Kötschau, Der Einfluss des Christentums auf Stellung und Einstellung des Kranken, Nürnberg 1938, 33 f.
- 52 Georg Kaufmann, Feldzug gegen den Tod. Kampf und Sieg deutscher Ärzte, Essen 1942, 10.
- 53 Ebd.
- 54 Das Gesundheitswerk des Deutschen Volkes. Entwurf zu einem Führer-Erlaß und Begründung, bearbeitet vom Amt für Gesundheit und Volksschutz des DAF, undatiert, BA R 18/3797, zitiert nach: Marie-Luise Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1985, 125.
- 55 Das AwI war im Frühjahr 1935 als zentrale Experten-Institution des NS-Staates konzipiert worden, dessen Aufgabe in der „Lösung sozialpolitischer und sozialwissenschaftlicher Fragen, wie sie zwischen Wirtschaft und Arbeit auftauchen“ bestehen sollte. Vgl. Karl-Heinz Roth, Intelligenz und Sozialpolitik im „Dritten Reich“, München 1993, 127.
- 56 Für eine genauere Darstellung der Forschungen des Arbeitswissenschaftlichen Instituts vgl. Benjamin Möckel, „Nutzlose Volksgenossen“? Der Arbeitseinsatz alter Menschen im Nationalsozialismus, Berlin 2010, 36 f.
- 57 Walter Schuhmann/Ludwig Brucker, Sozialpolitik im Neuen Staat, Berlin 1934.
- 58 Ebd., 418.
- 59 Ebd., 419.
- 60 Ebd.
- 61 Vgl. zu diesem Themenkomplex vor allem Hans-Jörg Bonz, Für Staatsfeinde keine Rente. Das Ruhen der Renten bei staatsfeindlicher Betätigung im nationalsozialistischen Deutschland, in: Zeitschrift für Sozialreform 37 (1991), 517-531, sowie Wolf Grunder, Die öffentliche Fürsorge und die deutschen Juden 1933–1942, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 45(1997), 597-616.
- 62 Schuhmann/Brucker, Sozialpolitik., 424.
- 63 Ebd., 425.
- 64 Ebd., 420.
- 65 Zur Entstehungsgeschichte des „Versorgungswerk des Deutschen Volkes“ sowie vor allem zu dem Kompetenzstreit der verschiedenen Institutionen um den Auftrag zur Ausarbeitung eines solchen Sozialprogramms vgl. Recker, Sozialpolitik, 109-121.
- 66 Vgl. Recker, Sozialpolitik, 82.
- 67 Rede Robert Leys vor der ausländischen Presse, Rückübersetzung aus der Zeitung „Berlingske Tidende“ vom 15.9.1940, BA R 41/5014, zitiert nach: Recker, Sozialpolitik, 98.
- 68 Vgl. Recker, Sozialpolitik, 101.

- 69 Ebd., 105.
- 70 Werner Bockhacker gab in dem „Versorgungswerk des Deutschen Volkes“ die schon erwähnte Perspektive aus: „Im strengen Sinne biologisch und deswegen ein erstrebenswertes Ziel für die Gesundheitsführung ist erst der Zustand, wenn der Zeitpunkt des allmählichen Kräfteschwundes kurz vor dem Zeitpunkt des physiologischen Todes liegt und der endgültige Kräfteverfall mit ihm zusammenfällt.“ (Das Gesundheitswerk des Deutschen Volkes. Entwurf zu einem Führer-Erlaß und Begründung, bearbeitet vom Amt Gesundheit und Volksschutz des DAF, undatiert, BA R 18/3797, zitiert nach: Recker, Sozialpolitik, 125). Die Vorstellung, dass das letzte Ziel im Bereich der Gesundheitsführung und der Altersversorgung in einer weitgehenden Eliminierung des Zustandes der Arbeitsunfähigkeit im Alter bestehen müsse, findet sich in ähnlicher Weise bei vielen anderen Autoren.
- 71 Vgl. z.B. Göckenjan, *Alter*, 300.
- 72 Vgl. Götz Aly, *Hitlers Volksstaat, Raub, Rassekrieg und sozialer Nationalismus*, Frankfurt am Main 2005.
- 73 Georg Kaufmann, *Feldzug gegen den Tod. Kampf und Sieg deutscher Ärzte*, Essen 1942, 12.
- 74 Vgl. für diesen Zusammenhang, Möckel, *Nutzlose Volksgenossen*, 47-71.
- 75 Vgl. vor allem: Süß, *Volkskörper*, 292-370 und 399-405, Kenan Irmak, *Der Sieche. Alte Menschen und die stationäre Altenpflege 1924–1961*, Essen 2002.